

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE SEA SAFE TEAK CLEANER-BRIGHTENER
 Artikel nr. : 897CB
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Holzpflege.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)


NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung : Ätzend. Gesundheitsschädlich.
 CLP Einstufung (GHS) : Akute Toxizität, kategorie 4. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B.
 Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole : 

C: Ätzend.

R- und S-Sätze : R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
 S1/2 : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :  

Signalwörtern	: Gefahr	
H- und P- Sätze	: H302 H314 P101 P102 P260 vapour P264 P270 P280 P301 + P330 + P331 P303 + P361 + P353 P305 + P351 + P338 P310 P363 P405 P501	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 vapour Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
Ergänzende Kennzeichnung	: Enthält: Oxalsäure	
Übrige Informationen	: Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen und kindergesicherter Verschluss versehen sein. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen und kindergesicherter Verschluss versehen sein.	

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Sulfonsauren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze	1 - 5	68439-57-6	270-407-8	Xi	38-41
Glykolsäure	5 - 10	79-14-1	201-180-5	C	20-34
Oxalsäure	5 - 10	144-62-7	205-634-3	Xn	21/22

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Sulfonsauren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze		Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1	GHS05; GHS07	H315; H318
Glykolsäure		Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B	GHS05; GHS07	H332; H314
Oxalsäure	01-2119534576-33	Acute Tox. 4	GHS07	H302; H312

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome
Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.

Hautkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
Augenkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
Verschlucken	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
Erste-Hilfe-Massnahmen	
Einatmen	: Unfallopfer an die frische Luft bringen. Falls erforderlich beatmen und Sauerstoff geben. Gleich ins Krankenhaus führen.
Hautkontakt	: Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	: Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
Verschlucken	: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	
Geeignet	: Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Keiner bekannt.
Ungewöhnliche	: Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren	
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	: Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner	: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.
Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflächen mit viel Wasser reinigen.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	: Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Lagerung	: Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Empfohlene Verpackungsmaterialien	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verwendung	: Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

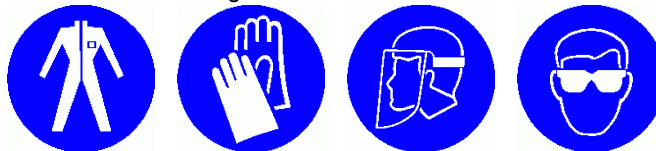
Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.
konzentrationen

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Oxalsäure	BE	1	2	- einatembar.
Oxalsäure	CH	1		
Oxalsäure	EC	1		

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
Augenschutz : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Charakteristik.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 1,6
Saure Reserve (g NaOH/100 ml) : 10
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar.
Flammpunkt : > 100 °C (PMcc)
Selbstentzündungs- : > 365 °C
temperatur
Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
Schmelzpunkt/Schmelz- : 0 °C
bereich
Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.

Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: 1 mm ² /sec	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht bekannt.	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: < 1	(n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Nicht bekannt.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 11 %. ATE: > 5 mg/l.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.
Sensibilisierung	: Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Gesundheitsschädlich. Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.
------------------	--

Verschlucken

Akute Toxizität	: Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: 3669 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregende Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Oxalsäure	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral)	375 mg/kg	-----	Ratte
	LD50 (Dermal)	20000 mg/kg	-----	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibili- sierend		
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	-----
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
	LD50 (Dermal) - Schätzung	500 mg/kg	-----	-----
	Hautreizung	Leicht reizend	OECD 404	Kaninchen

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 55 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 1115 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.
- Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
- WGK Klasse : 1
- Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 137 g/l

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code: : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- UN nr. : UN 1760
- Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Glykolsäure ; Oxalsäure)
- ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)
- Klasse : 8
- Klassifizierungscode : C9

Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 8



IMDG (Meer)
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
Klasse : 8

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:
In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Anionische Tenside	< 5
Formaldehyd ...%,	

16 SONSTIGE ANGABEN *

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätzen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R34 : Verursacht Verätzungen.
- R38 : Reizt die Haut.
- R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

Klartext von H-Sätzen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 30-08-2007
Datum zweite Ausgabe : 10-03-2011
Datum dritte Ausgabe : 19-04-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.